

Seniorenbeirat der Stadt Landshut:

- Tätigkeitsbericht durch den Vorsitzenden
- Redaktionelle Änderung der Satzung
- Berufung der Mitglieder für die Delegiertenversammlung der Seniorenvertretung

Gremium:	Sozialausschuss	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	2	Zuständigkeit:	Referat 4
Sitzungsdatum:	22.10.2020	Stadt Landshut, den	08.10.2020
Sitzungsnummer:	2	Ersteller:	Herr Dr. Kurbel

Vormerkung:

1. Tätigkeitsbericht

Der Vorsitzende des Seniorenbeirates gibt den jährlichen Tätigkeitsbericht des Beirates ab.

2. Redaktionelle Änderung der Satzung

Da im und nach dem Sozialausschuss Diskussionen um den Wortlaut der entworfenen Satzung für die Seniorenvertretung der Stadt Landshut entstanden, sollte nach Ansicht der Verwaltung durch den Sozialausschuss der Text der Satzung redaktionell geändert werden und die bereits gelebte Praxis nochmals schriftlich fixiert werden.

Die Änderung betreffen die §§ 1 Abs. 2 und § 5 Abs. 2 und werden wie folgt angepasst:

§ 1 Abs. 2 - alt:

Die Seniorenvertretung ist durch Aufklärung und Öffentlichkeitsarbeit das Sprachrohr der Senioren und fungiert als Verbindung zum Seniorenbeirat.

§ 1 Abs. 2 - neu:

Die Seniorenvertretung soll das Sprachrohr der Senioren sein und durch Aufklärung und Öffentlichkeitsarbeit deren besondere Belange wahrnehmen.

§ 5 Abs. 2 - alt:

Die Delegiertenversammlung leitet ein Vertreter der Stadt. [...]

§ 5 Abs. 2 -neu:

Die Delegiertenversammlung leitet der Oberbürgermeister oder sein Vertreter im Amt. [...]

3. Berufung der Mitglieder für die Delegiertenversammlung der Seniorenvertretung der Stadt Landshut

Gemäß der Satzung für die Seniorenvertretung der Stadt Landshut vom 31.08.2011 endet die Amtszeit der am 25.10.2017 berufenen Mitglieder der Delegiertenversammlung für die Seniorenvertretung nach Ablauf von 3 Jahren.

Die Delegiertenversammlung setzt sich aus Personen zusammen, die von Institutionen vorgeschlagen werden, vgl. § 2 Abs. 1 lit. a) bis d), sowie aus Selbstbewerbern aus der Bürgerschaft der Stadt Landshut, vgl. § 2 Abs. 1 lit. e). Alle Personen, außer die Vorschläge nach § 2 Abs. 1

lit. a), müssen Bürgerinnen und Bürger der Stadt Landshut sein und das 60. Lebensjahr vollendet haben, vgl. § 1 Abs. 4. Die maximale Mitgliederzahl der Delegiertenversammlung, die sich aus den möglichen Personen nach § 2 ergibt beträgt aktuell 44.

Die vorschlagsberechtigten Institutionen wurden rechtzeitig aufgefordert jeweils eine Person vorzuschlagen. Die Bürgerinnen und Bürger wurden mittels amtlicher Bekanntmachung gebeten, sich für das Ehrenamt zur Verfügung zu stellen. Mit den eingegangenen Vorschlägen und Selbstbewerbern wird die maximale Besetzung erreicht.

Die Zahl der Selbstbewerber ist mit 25 Bewerbern erfreulich hoch. Es können daraus 24 Bewerber als Delegierte vorgeschlagen werden, da 9 Institutionen von ihrem Vorschlagsrecht keinen Gebrauch gemacht haben. Aus den Reihen der Bürgerinnen und Bürger steht damit auch noch eine Person als Nachrücker zur Verfügung.

Der Sozialausschuss beruft die Mitglieder der Delegiertenversammlung für die Seniorenvertretung entsprechend § 4 der neuen Satzung für die Seniorenvertretung nun für die Dauer von 4 Jahren.

In einem weiteren Schritt wählen die berufenen Mitglieder der Delegiertenversammlung in der ersten Sitzung aus ihrer Mitte den Seniorenbeirat. Die erste Sitzung der neuen Delegiertenversammlung, zu der die Stadt einlädt, wird vermutlich für März 2021 organisiert.

Beschlussvorschlag

1. Vom Vortrag des Vorsitzenden des Seniorenbeirates wird dankend Kenntnis genommen.
2. Der Sozialausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss und dem Plenum die Satzung wie abgeändert und als Anlage beigefügt zu beschließen.
3. Vom Bericht des Referenten zum Benennungs- und Meldeverfahren entsprechend der Satzung für die Seniorenvertretung wird Kenntnis genommen.
4. Der Sozialausschuss beruft die vorgeschlagenen Personen für die Delegiertenversammlung der Seniorenvertretung entsprechend der beiliegenden Liste.
5. Die Verwaltung wird beauftragt die Personen schriftlich über die Berufung zu informieren.
6. Der Stadtrat bedankt sich für das ehrenamtliche Engagement der bisherigen und neuen Mitglieder der Delegiertenversammlung. Der Stadtrat wünscht den gewählten Mitgliedern viel Erfolg bei der Gestaltung der Aufgabe und bietet eine vertrauensvolle Zusammenarbeit an.

Anlagen:

Anlage 1. Entwurf Satzung Seniorenvertretung, Fassung vom 25.09.2020

Anlage 2. Liste Vorschläge und Selbstbewerber Delegiertenversammlung 2021 - 2024